



Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e. V.

**LNv**

Landesnatschutzverband  
Baden-Württemberg e. V.



Landesnatschutzverband BW - Olgastr. 19 - D-70182 Stuttgart

Ministerium für Umwelt und Verkehr  
Herrn Dr. Bley  
Postfach 10 34 44  
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 29.09.2004

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon  
uvm-wrrl2

Bestandserhebung 2004 nach der WRRL

hier: Stellungnahme der Naturschutzverbände zu den angewandten Methoden

Bezug: Vorstellung der Konzeption anlässlich der WRRL-Landesbeiratssitzung am  
13.07.04, Freischaltung im Internet am 27.07.04

Sehr geehrter Herr Dr. Bley,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg danken für die Möglichkeit, zur Bestandserhebung des Landes nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) Stellung nehmen zu können.

*Diese von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesnaturschutzverband (LNv) und Naturschutzbund (NABU) erarbeitete Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der weiteren vom LNv vertretenen und nach §29 BNatSchG (alte Fassung) anerkannten Naturschutzverbände AG Die Natur-Freunde, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein und Schwarzwaldverein.*

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Teilaspekt der angewandten Methoden für die Bestandsaufnahme nach der WRRL, wird von diesen Naturschutzverbänden gemeinsam getragen.

---

**BUND Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Paulinenstr. 47  
D-70178 Stuttgart  
T 0711/620306-0, F -77  
bund.bawue@bund.net

**LFV  
Baden-Württemberg e.V.**  
Reitzensteinstr. 8  
D-70190 Stuttgart  
T 0711/268431-0, F -28  
lfv-bw@debitel.net

**LNv  
Baden-Württemberg e.V.**  
Olgastr. 19  
D-70182 Stuttgart  
T 0711/248955-20, F -30  
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Tübinger Str. 15  
D-70178 Stuttgart  
T 0711/96672-0, F -33  
nabu@nabu-bw.de

Folgende grundsätzliche Kritikpunkte möchten wir hervorheben:

- Der Bestandsaufnahme des Landes fehlt ein eigenständiges Kapitel zu Material und Methoden. Diese Angaben finden sich bislang nur verstreut in den Bestandsaufnahmen zu den Bearbeitungsgebieten. Die Naturschutzverbände bitten daher um ein ergänzendes Kapitel Material und Methoden, denn nur so kann die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle für die Öffentlichkeit gewährleistet werden.
- Derzeit liegen noch nicht alle Daten und Methoden vor, so dass wir uns hierzu eine spätere Stellungnahme vorbehalten. Auch bei weiteren Erkenntnissen unsererseits werden wir uns erlauben, jederzeit eine weitere oder ergänzende Stellungnahme abzugeben.
- Das Vorgehen Baden-Württembergs weicht darüber hinaus in einigen Arbeitsschritten von den Empfehlungen der EU oder der LAWA ab.

Die detaillierte Erklärung und Darlegung unserer Positionen zur Bestandsaufnahme finden Sie in der beiliegenden ausführlichen Stellungnahme der Naturschutzverbände. Insgesamt möchten wir für die umfangreiche Arbeit der Behörden zur Bestandsaufnahme unseren Respekt ausdrücken und auch unsere Vorstellungen und Wünsche für die weitere gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung der WRRL äußern:

### **Beteiligung der Naturschutzverbände und Öffentlichkeit**

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme wünschen sich die Naturschutzverbände eine frühzeitige Information und Einbindung bei zumindest folgenden Arbeitsschritten zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne:

- (1) Festlegung von Referenzstrecken und Beschreibung von deren biologischen und morphologischen Qualitätsparametern im sehr guten ökologischen Zustand für die in Baden-Württemberg vorkommenden Gewässertypen.
- (2) Aufstellung der Monitoring-Programme (für sowohl überblicksweise als auch operative Überwachung) und Auswahl der Monitoring-Gewässerstrecken, insbesondere für die biologischen Qualitätsparameter. Ebenso Information über die Ergebnisse der Erprobungsphase zu den Bewertungsverfahren für die Fischfauna, die benthische Wirbellosenfauna, die Makrophyten und das Phytobenthos sowie das Phytoplankton.
- (3) Information über die Ergebnisse der Überwachung im Rahmen des Monitoring
- (4) Formulierung der vorrangigen Maßnahmenkombinationen (Maßnahmenpläne) für Wasserkörper, die den guten (ökologischen) Zustand bislang nicht erreichen, und Prioritätenliste der Wasserkörper/Gewässer für die vorrangige Umsetzung von Maßnahmenplänen.
- (5) Festlegung des guten ökologischen Potenzials für erheblich veränderte Gewässer

Vor allem die Schritte (4) und (5) verlangen gute örtliche Kenntnisse der Verwaltung, um zu ökologisch sinnvollen, ökonomisch tragfähigen und gesellschaftlich durchsetzbaren Maßnahmenkombinationen zu kommen. Durch die mit der Verwaltungsreform verbundene Auflösung der Gewässerdirektionen sehen die Verbände die Wasserwirtschaft an dieser Stelle nachhaltig geschwächt. Aus diesem Grunde wird die Einbeziehung der Verbände und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit direktem räumlichem Bezug zu den Maßnahmen besonders wichtig.

## **Pilothafte Erprobung der weiteren Planungsschritte**

Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und die neuen Verwaltungsstrukturen stellen die Wasserwirtschaft ab 2005 vor zahlreiche neue Herausforderungen. Daher wünschen die Naturschutzverbände, dass bereits ab 2005 in allen sechs Bearbeitungsgebieten mindestens je ein Pilotvorhaben zur Durchführung aller Bewirtschaftungsschritte bis einschließlich 2012 in zeitlich geraffter Form unter Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt. Diese Pilotvorhaben sollen also auch die beispielhafte vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen der ökologischen Ziele der Richtlinie umfassen. Darüber hinaus sollen in diesen Pilotgebieten auch die für Baden-Württemberg angemessenen Beteiligungsformen auf regionaler Ebene in Umsetzung des Artikel 14 (1) Satz 1 erprobt werden.

Die Ergebnisse der Pilotprozesse sollen wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche und kosteneffiziente landesweite Umsetzung der Richtlinie sein. Sie müssen daher sofort nach Abschluss jeden Zwischenschritts analysiert und als Empfehlung allen Interessierten im Land zugänglich gemacht werden.

## **Investitionsmittel zur Verbesserung der Gewässerstruktur**

Auch wenn die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorläufig sind und noch keine endgültige Beurteilung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer bedeuten, ist bereits heute abzusehen, dass Defizite in Gewässerstruktur und Durchgängigkeit eine wesentliche Rolle bei möglichen Zielverfehlungen spielen. Innerhalb der nach strenger Logik der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen drei Jahre zwischen 2009 und 2012 werden entsprechende Maßnahmen mit dem derzeitigen politisch und finanziell sehr bescheidenem Engagement der Landesregierung für Gewässerökologie und Umsetzung der WRRL unter keinen Umständen in ausreichendem Umfang umsetzbar sein.

Aus diesem Grunde fordern die Naturschutzverbände, dass spätestens mit dem Doppelhaushalt des Landes 2005/2006 die zuletzt einseitige Fixierung auf den Hochwasserschutz aufgegeben wird und wieder Landesmittel für eine Verbesserung der Gewässerstruktur bereitgestellt werden. Diese sollen zur Finanzierung beispielhafter Maßnahmen (vorrangig in den oben genannten Pilotgebieten) dienen, welche auch einem Monitoring unterliegen, um ihre Effizienz im Hinblick auf die Entwicklung von Gewässerfauna und -flora zu prüfen.

Darüber hinaus müssen auch wieder Mittel für Grunderwerb an den Gewässern bereitgestellt werden, damit in den Folgejahren nicht zahlreiche Maßnahmen an mangelnder Verfügbarkeit von Gelände an den Gewässern scheitern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Spielmann  
Landesgeschäftsführer  
BUND

Dr. Roland Grimm  
Naturschutzreferent  
LFV

Dr. Anke Trube  
Geschäftsführerin  
LNV

Uwe Prietzel  
Geschäftsführer  
NABU